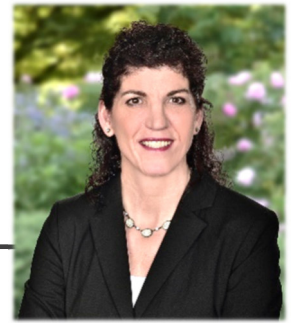


Neues aus dem Rathaus!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

weiterhin beeinflusst die Corona-Pandemie unser tägliches Leben und schränkt unseren Alltag ein.

"**Wir werden noch länger mit diesem Virus leben müssen**", sagte Bundeskanzlerin Merkel in der Pressekonferenz am 28. August. Deshalb gelte es, da die Infektionszahlen bundesweit nach dem Ende der Ferienzeit wieder gestiegen sind, wachsam und aufmerksam zu bleiben. Mit dem Einhalten der Abstand- und Hygieneregeln und insbesondere dem Tragen von Alltagsmasken (**AHA-Regeln**) können wir das Risiko für Neuinfektionen senken und unsere Mitmenschen schützen.

In den nächsten Monaten kommen drei Zielen besondere Bedeutung zu: **Bildung** - ob Kita oder Schule - ist wichtig. Dies unterstützt der Bund mit einem digitalen Beschaffungsprogramm. Zudem gilt es, das **Wirtschaftsleben am Laufen zu halten** und die Substanz der Unternehmen, sowie Arbeitsplätze zu sichern. Die dritte Priorität in der Pandemie gilt dem **Gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Dabei ist es besonders wichtig, dass beispielsweise Ältere, Pflegebedürftige und Angehörige, Familien mit Kindern, Studierende, Arbeitssuchende, Kleinunternehmer, Künstlerinnen und Künstler besondere Unterstützung erhalten.

Die Landesregierung hat nach dem sorgsamem Abwägen mit dem Ziel möglichst viel Sicherheit zu gewährleisten und dennoch Einschränkungen reduzieren zu können, die Corona-Maßnahmen für den Herbst mit dem Erlass der **11. Corona-Bekämpfungsverordnung (gültig ab 16.09.20)** angepasst und **weitere Lockerungen** beschlossen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Erleichterungen für den Einzelhandel, pro 5qm Verkaufsfläche darf eine Person zugelassen werden
- Lockerungen bei der Maskenpflicht, d.h. bei öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen entfällt für die Dauer der Einnahme eines Sitzplatzes die Maskenpflicht
- Veranstaltungen im Freien sind bis 500 Personen möglich, in geschlossenen Räumen bis zu 250 Personen (je nach Platzkapazität)
- Neu ist die Möglichkeit der Schachbrettbestuhlung, d.h. jeweils ein Platz bleibt frei
- Das Hygienekonzept für Musik, Gesang, Blasmusik, Orchestermusik usw. wurde zusammengefasst
- Weihnachtsmärkte können in kleinerer Form als „Weihnachtsdörfer“ umzäunt, mit Kontakterfassung und Zugangsbegrenzung durchgeführt werden. Gleiche Regelungen gelten für Kirmes, Volksfeste und ähnliche Einrichtungen.
- Die Reservierungs- und Anmeldepflicht für Hotels und Beherbergungsbetriebe entfällt
- Sankt-Martin-Umzüge sind unter Beachtung der Regeln möglich

Auf unserer Homepage: www.erbeskopf.de finden Sie die ausführlichen Informationen zur 11. CoBeLVO.

Herzlichst,

Ihre *Vera Höfner*

1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf